



Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung

Niederlassung Dessau-Roßlau

Auszug aus dem

PRÜFUNGSBERICHT

über den
Jahresabschluss
und Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

der

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH

Dessau-Roßlau

BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	6,00	0
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.015,00	224
	191.021,00	224
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	27.358,65	27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.598,61	9
2. Forderungen gegen Gesellschafter	94.624,37	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.279,79	11
	115.502,77	20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	230.570,33	682
	373.431,75	729
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.818,45	1

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Gewinnvortrag	1.957,85	1
III. Jahresüberschuss	261,90	1
	27.219,75	27
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	191.021,00	224
C. Rückstellungen		
1. Steurrückstellungen	695,27	2
2. Sonstige Rückstellungen	83.566,00	71
	84.261,27	73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.813,16	111
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	121.238,77	87
3. Sonstige Verbindlichkeiten	55.348,25	55
	256.400,18	253
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	8.369,00	377
	567.271,20	954

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2 0 2 4</u>		<u>2023</u>
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		261.651,57	185
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.920.659,52</u>	<u>1.909</u>
<u>Gesamtleistung</u>		2.182.311,09	2.094
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-34.895,66		-22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-921.472,95</u>		<u>-889</u>
		-956.368,61	-911
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-697.964,96		-669
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-161.268,65</u>		<u>-156</u>
		-859.233,61	-825
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-42.336,45	-52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-322.074,00	-305
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		47,61	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-2.084,13</u>	<u>-1</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		261,90	0
11. Sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0</u>
12. <u>Jahresüberschuss</u>		<u><u>261,90</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anhang **für das Geschäftsjahr 2024**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Dessau-Roßlau und wird unter HRB 23158 im Amtsgericht Stendal geführt.

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Gemäß Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 HGB werden zusätzlich in der Bilanz die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstätigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden voll abgeschrieben.

Vorräte

Die Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 6).

Forderungen

Forderungen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	9 (9)	9 (9)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr)	95 (0)	95 (0)	0 (0)	0 (0)
sonstige Forderungen (Vorjahr)	12 (11)	10 (9)	2 (2)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	116 (20)	114 (18)	2 (2)	0 (0)

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Bankguthaben sind TEUR 5 verpfändet.

Eigenkapital

Das im Handelsregister enthaltene gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00.

Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuschussgewährung für Investitionen des Anlagevermögens wird in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet und korrespondierend zu den Abschreibungen aufgelöst.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	TEUR
Personalkosten	45
Kosten des Rechnungswesens	34
ausstehende Rechnungen	4
	83

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	80 (111)	80 (111)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	121 (87)	121 (87)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	55 (55)	55 (55)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	256 (253)	256 (253)	0 (0)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zum Bilanzstichtag mit TEUR 94 Verbindlichkeiten aus Personalüberlassung, sowie mit TEUR 27 Verbindlichkeiten aus der Überkompensation gemäß Betrauungsakt. Die TEUR 27 Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verrechnung einer Unterkompensation im DAWI-Bereich mit einer Überkompensation aus Nicht-DAWI Mitteln von insgesamt TEUR 17 sowie der Überkompensation aus der Weiterreichung von Bundesfördermitteln von TEUR 10.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen für das Kalenderjahr 2025.

Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB

		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2023	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19.824,26	0,00	0,00	0,00	19.824,26	19.818,26	0,00	0,00	19.818,26	6,00	6,00	6,00
523.193,13	9.510,45	0,00	0,00	532.703,58	299.352,13	42.336,45	0,00	341.688,58	191.015,00	223.841,00	223.841,00
523.193,13	9.510,45	0,00	0,00	532.703,58	299.352,13	42.336,45	0,00	341.688,58	191.015,00	223.841,00	223.841,00
543.017,39	9.510,45	0,00	0,00	552.527,84	319.170,39	42.336,45	0,00	361.506,84	191.021,00	223.847,00	223.847,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Verkauf von Souvenirgegenständen	96
Stadtfest	64
Provisionen	57
Anzeigenwerbung, Sponsoring	24
Vermietung	8
Übrige	13
	262

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 75 (davon kurzfristig TEUR 61, mittelfristig TEUR 14). Sie resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Mietverträgen. Der Restbetrag beinhaltet Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

B. Abschlussprüferhonorare

Das Gesamthonorar (einschließlich Nebenkosten) des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 15 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer: Herr Hannes Wolf, Magister der Geisteswissenschaften, Dessau-Roßlau

Bei der Aufstellung des Anhangs wurde von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die im § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB verlangten Angaben verzichtet.

Aufsichtsrat: Herr André Ulbrich, Dezernent der Stadt Dessau-Roßlau (Vorsitzender);
Herr Ingolf Eichelberg, Rentner, (stellvertretender Vorsitzender),

bis 03.07.2024: Herr Ralf Schönemann, Geschäftsführer,
Herr Eiko Adamek, Küchenleiter Städtisches Klinikum Dessau,
Herr Roland Gebhardt, Pensionär,
Herr Olaf Paul, Sicherheitsberater,
Herr Bastian George, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten,

ab 03.07.2024: Herr Bernd Graßmann, Schweißer,
Herr Florian Kellner, Konstruktionsmechaniker,
Herr Hendrik Weber, Regierungsoberinspektor im Ruhestand,
Herr Rene Diederling, Projektleiter,
Herr Thomas Stittrich, kaufmännischer Angestellter Gesundheitswesen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 6 enthalten.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 16 kaufmännische Angestellte.

E. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 261,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Dessau-Roßlau, den 3. April 2025

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH


Hannes Wolf
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen und Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die besondere Wirtschaftsförderung und Vermarktung in den Bereichen Stadt-, Standort- und Citymarketing, Tourismus und Kultur die Stadt Dessau-Roßlau betreffend, insbesondere die Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt. Zu den Aufgaben der SMG gehören hauptsächlich:

- Konzeption und Umsetzung einer ganzheitlichen Strategie zur Vermarktung von Dessau-Roßlau
- Aufbau und Weiterentwicklung touristischer Angebote und Dienstleistungen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Strategien zur Vermarktung und Verbesserung des Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandortes
- Enge Vernetzung mit den relevanten Akteuren der Stadt Dessau-Roßlau

Dies hat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Dessau-Roßlau zum Ziel, um im regionalen und nationalen Wettbewerb attraktive Zielgruppen zu gewinnen. Insgesamt waren zum Jahresende 20 Mitarbeitende für die Stadtmarketinggesellschaft tätig, drei davon via Personalgestellung der Stadt Dessau-Roßlau. Drei weitere Mitarbeitende sind auf geringfügiger Basis als Aushilfen eingesetzt.

Die Geschäftsaktivitäten der SMG unterteilen sich in die folgenden Bereiche:

- Marketing
- Tourismusorganisation
- Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit und Projektberatung
- Citymanagement

Dabei ist die SMG aktives Mitglied u.a. in folgenden Netzwerkorganisationen:

- WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
- UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V.
- ARGE Oranierroute
- Blaues Band e.V.
- Landesverband Sachsen-Anhalt innerhalb der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- City Management Verband Ost e.V.
- Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e.V.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaft und Branchenentwicklung

Stadtmarketing nimmt seit gut drei Jahrzehnten eine zentrale Rolle in der Gestaltung und Moderation urbaner Transformationsprozesse ein. Es verbindet die Perspektiven von Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Stadtgesellschaft, um multifunktionale, resiliente und attraktive Städte zu entwickeln. Dabei orientiert es sich an den Prinzipien der europäischen Stadt: Innenstädte als lebendige, vielseitige Orte der Begegnung, als zentrale soziale Orte, die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste gleichermaßen anziehen und verbinden.

Die Herausforderungen für Städte sind vielfältig: Strukturwandel, verändertes Konsumverhalten, Klimaanpassung, gesellschaftlicher Wandel und wirtschaftliche Unsicherheiten wirken sich unmittelbar auf den urbanen Raum aus. Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger hängt maßgeblich von der Qualität des städtischen Raums allgemein sowie der Innenstädte und Stadtteilzentren ab – von attraktiven öffentlichen Räumen über ein vielfältiges Kultur- und Versorgungsangebot bis hin zu identitätsstiftenden Stadtprojekten.

Um die Städte in Deutschland als lebendige, widerstandsfähige und wirtschaftlich starke Räume zu erhalten, braucht es ein klares Bekenntnis für Stadtmarketing, Stadtentwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. In der Stadtmarketing-Branche sind über den Branchenverband bcsd (Bundesvereinigung für City- und Stadtmarketing e.V.) derzeit folgende vier Themen im Fokus:

- Um die Zukunft unserer Städte aktiv und attraktiv zu gestalten, braucht es in erster Linie tragfähige Strukturen statt befristeter Krisenhilfen. Erfolgreiche Förderprogramme fördern Innovationen und Wettbewerb und stärken lokale Netzwerke. Innenstädte brauchen starke Netzwerke eine klare Gestaltungsvorgabe und authentische Kommunikation. Stadtmarketing muss als strategisches Handlungsfeld anerkannt, der überregionale Austausch gefördert und Experimentierräume für innovative Maßnahmen geschaffen werden.
- Veränderungen im GEMA-Tarifsysteem gestalten sich zunehmend herausfordernd für Veranstalter, die eintrittsfreie Veranstaltungen im öffentlichen Raum organisieren. Städte und Stadtmarketinggesellschaften müssen oft hohe Lizenzgebühren zahlen, um Musik in öffentlichen Räumen, bei Veranstaltungen oder in städtischen Einrichtungen nutzen zu dürfen. Dies kann insbesondere für kleinere Städte oder Gemeinden eine finanzielle Belastung darstellen. Manche Tarife zur Musiknutzung führen inzwischen dazu, dass weniger Musik bei Weihnachtsmärkten und Stadtfesten genutzt wird und

insbesondere ehrenamtliche und kleine Kulturgruppen Auftrittsmöglichkeiten verlieren. Bezüglich dieser Herausforderungen wäre eine Reform des GEMA-Tarifsystems dringend erforderlich.

- Attraktive und sichere öffentliche Räume sind die Basis für lebenswerte Städte. Recht und Ordnung müssen einhergehend mit sozialen Hilfsangeboten und städtebaulicher Aufwertung verlässlich angewendet werden. Ein Innenstadtmanagement kann die Akteure vernetzen und die Umsetzung nachhaltiger Lösungen koordinieren. Städte müssen präventiv handeln, bevor sich negative Entwicklungen verstärken. Sicherheit ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die täglich sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Verantwortung erfordert.
- Stadtfeste, Weihnachtsmärkte und sonstige Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind identitätsstiftende und wichtige Begegnungsanlässe für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unseren Städten. Ihre sichere Durchführung darf nicht durch Auflagen gefährdet werden, die die Veranstalter organisatorisch und finanziell überfordern, sondern es braucht Regelungen mit Augenmaß.

Der Tourismus in Deutschland hat angesichts vieler Herausforderungen auch 2024 wieder Resilienz bewiesen. Die Tourismusbranche in Deutschland hat im Jahr 2024 mit 496,1 Millionen Gästeübernachtungen einen neuen Rekord aufgestellt. 2024 verzeichneten die Beherbergungsbetriebe 1,9 % mehr Übernachtungen als im Jahr 2023 und 0,1 % mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie. Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau haben gute Chancen, diese positive Entwicklung weiter aktiv mitzugestalten und ihre Destination als tolerantes und weltoffenes, friedliches und sicheres Reiseziel zu präsentieren. Schlüssel dazu sind die im internationalen Vergleich hohe Wertschätzung der Marken Reiseland Deutschland und Reiseland Sachsen-Anhalt sowie die Weltbestätten in Dessau-Roßlau, die eine erfolgreiche Positionierung als attraktives touristisches Angebot für das wachsende Segment der Städte- und Kulturreisen bei einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis ermöglichen.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Fokus der Stadtmarketinggesellschaft liegt auf der Konzipierung einer ganzheitlichen Vermarktungsstrategie, der Entwicklung und Umsetzung eines tourismus- und kulturbezogenen Stadtmarketingkonzeptes sowie der Vermarktung als Lebens- und Wirtschaftsstandort. Der Geschäftsverlauf 2024 gestaltete sich über alle Bereiche erfolgreich.

Die Aufgaben für die SMG haben seit ihrer Gründung 2016 in ihrer Tiefe und Bedeutung aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Tourismus deutlich zugenommen. Die SMG verantwortet nicht nur das Tourismusmarketing, das weiter ausgebaut werden muss. Die SMG ist außerdem verantwortlich für die Federführung bzw. tourismusfachliche Begleitung der gemeinsam mit den Akteuren der Stadt Dessau-Roßlau definierten Aufgaben, die im Tourismuskonzept dargelegt sind. Ende 2023 wurde von der SMG die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes initiiert. Die Erstellung des Tourismuskonzeptes wurde Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen. In dem Konzept werden neue Impulse u.a. für den Betrieb der Tourist-Informationen und für die strategische Ausrichtung des Tourismusmarketings gegeben und mit einem Maßnahmenkatalog untersetzt.

Im Rahmen des Bundesförderprojektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) konnten 2022 Fördermittel für den Aufbau eines Citymanagements generiert werden. Dafür wurden vier Stellen geschaffen, die sich im Rahmen der neu gegründeten und der SMG zugeordneten NeuSTADT-Agentur dem Citymanagement und damit der Innenstadt widmen. Nach Auslaufen des Förderprogramms im November 2025 soll aufgrund der erfolgreichen Arbeit der NeuSTADT-Agentur das Citymanagement mit einer Vollzeitstelle dauerhaft in die SMG integriert werden.

Die Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau konnten 2024 ihre Umsätze über den Erwartungen steigern. Auch im Bereich der Veranstaltungen (Stadtfest und Open Stage) konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesteigert werden.

Im Bereich der Fördermittelprojekte konnten 2024 Einnahmen über dem Planansatz erzielt werden.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die SMG nutzt finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (siehe 2.5) zur Steuerung des Geschäftsverlaufes. Veränderungen werden mit Vorjahres- und Plandaten verglichen. Die Geschäftsführung trifft Entscheidungen vorrangig für das gesamte Unternehmen auf Grundlage folgender finanzieller Leistungsindikatoren:

Finanzielle Leistungsindikatoren	IST 2024	Plan 2024	IST 2023
1.Umsatzerlöse Tourist-Informationen	163.603 €	104.000 €	151.457 €
2.Umsatzerlöse Sonstige	98.048 €	5.000 €	33.313 €
3.Bewirtschaftungs- und Betriebszuschuss Stadt Dessau-Roßlau	1.476.717 €	1.742.200 €	1.501.004 €
4.Generierte Fördermittel	397.810 €	335.400 €	354.518 €
5.Materialaufwand ohne Personalgestel- lung	780.672 €	765.400 €	725.928 €
6.Jahresüberschuss (vor Anpassung Be- wirtschaftungs- und Betriebszuschuss Stadt Dessau-Roßlau)	266.949 €	0 €	216.944 €
7.Jahresüberschuss (nach Anpassung Be- wirtschaftungs- und Betriebszuschuss Stadt Dessau-Roßlau)	262 €	0 €	263 €

Die Umsatzerlöse Tourist-Information berechnen sich aus den Umsatzerlösen der SMG abzüglich Umsatzerlöse Sonstige (Erlöse Stadtfest, diverse Weiterberechnungen und Open Stage). Die generierten Fördermittel ergeben sich aus dem Zuschuss ZIZ i.H.v. 344 TEUR zuzüglich 54 TEUR (Zuschüsse/Fördermittel von Land/Bund). Der Jahresüberschuss (vor Anpassung Bewirtschaftungs- und Betriebszuschuss Stadt Dessau-Roßlau) entspricht dem geplanten Zuschuss im jeweiligen Wirtschaftsplan abzüglich des tatsächlichen Zuschusses (inklusive Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel). Sowohl 2023 als auch 2024 gab es unterjährig Mittelreduzierungen von der Gesellschafterin, in erster Linie sind es diese, die sich hier abbilden.

2.4 Ertragslage

Die Ertragslage im Jahr 2024 war durch eine positive Entwicklung in allen Bereichen gekennzeichnet. Die Ertragslage der Gesellschaft untergliedert sich in 262 TEUR (Vorjahr 185 TEUR) Umsatzerlöse und 1.920 TEUR (Vorjahr 1.909 TEUR) sonstige betriebliche Erträge (die sich im Wesentlichen aus den Ertragszuschüssen der Stadt Dessau-Roßlau ergeben). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte hauptsächlich aus einer Steigerung und Optimierung der Leistung in den Tourist-Informationen sowie aus erhöhten Einnahmen beim Stadtfest und der Open Stage (Standgebühren, Beteiligung der Anrainer, Sponsoring). Trotz der Reduzierung des Zuschusses der Stadt Dessau-Roßlau 2024 an die SMG aufgrund einer Haushaltskonsolidierung um 180 TEUR, konnte durch überplanmäßige Erhöhung der Umsatzerlöse vermieden werden, dass größere Einsparungen bei den Aufwendungen erfolgen mussten.

Durch die Tätigkeit der SMG wurden 2024 Aufwendungen i.H.v. 2.182 TEUR (Vorjahr 2.093 TEUR) verursacht. Beim Materialaufwand entstanden Kosten i.H.v. 956 TEUR (Vorjahr 911 TEUR), maßgeblich für die Steigerung sind hier in erster Linie die erhöhten Fremdleistungen. Die Personalkosten für die gestellten Mitarbeiterinnen der SMG sind im Materialaufwand enthalten. Der Personalaufwand lag 2024 bei 859 TEUR (Vorjahr 824 TEUR). Diese Steigerung von 4 % beruht hauptsächlich auf der Schaffung einer zusätzlichen Stelle und Gehaltsanpassungen. Der sonstige betriebliche Aufwand lag 2024 bei 322 TEUR (Vorjahr 304 TEUR). Bei diesen Mehraufwendungen handelt es sich in erster Linie um inflationsbedingte Preissteigerungen in allen Bereichen.

Durch die o.g. unterjährige Anpassung/Reduzierung des Bewirtschaftungs- und Betriebszuschusses der Stadt Dessau-Roßlau sowie eine Rückzahlung zur Vermeidung von Überkompensation führt dies unter Berücksichtigung von Steuern zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 262 EUR.

2.4 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Die Finanzlage der SMG ist durch die Zuschüsse der Gesellschafterin gesichert. Alle ausstehenden Verbindlichkeiten wurden fristgerecht bezahlt. Die Liquiditäts- und Finanzstruktur ist solide und ausgewogen. Sie bestimmt sich im Wesentlichen durch die unterjährige Abschlagzahlungen der Gesellschafterin entsprechend der im Wirtschaftsplan dargestellten Erfordernisse. Die Zahlungen untergliedern sich in einen Zuschuss für DAWI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) im Rahmen der Betrauung und einen Deminimis-Zuschuss für Nicht-DAWI-Leistungen. Es besteht eine stabile Eigenkapital-Ausstattung von 25 TEUR.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zufriedenstellend. Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024 eine Höhe von 567 TEUR (Vorjahr 954 TEUR). 2023 war ein einmaliger Aufwuchs der Bilanzsumme zu verzeichnen, der daraus resultierte, dass die Zahlung des Zuschusses der Stadt Dessau-Roßlau an die SMG für das 1. Quartal 2024 schon im Dezember 2023 erfolgte. Immaterielle Vermögensgegenstände der Gesellschaft waren zum Jahresende auf ihre Restbuchwerte abgeschrieben. Es wurden Sachanlagen i.H.v. 9 TEUR neu angeschafft und zum Jahresabschluss um 42 TEUR auf 191 TEUR (Vorjahr 224 TEUR) abgeschrieben.

Die ausstehenden Forderungen sowie die Bankeinlagen sind kurzfristig. Längerfristige Vermögensanlagen und Investitionen erfolgten nicht.

2.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

- Übernachtungszahlen pro Jahr
- Verkaufte Veranstaltungstickets pro Jahr
- Anzahl öffentliche Führungen pro Jahr
- Durchgeführte Veranstaltungen pro Jahr
- Aktive Nutzer auf der touristischen Website pro Jahr

Der bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikator im Steuerungssystem der SMG ist die Anzahl der Übernachtungen in Dessau, da diese die Attraktivität der Stadt Dessau-Roßlau für Touristen widerspiegelt. Das Jahr 2024 erfüllte die Erwartungen überplanmäßig und konnte im Bereich der Beherbergungszahlen eine Steigerung zum Vorjahr erzielen. Mit 139.005 Gästeankünften im Jahr 2024 wurde sogar das zweitbeste Ergebnis seit Führung der Statistik im Jahr 2013 erzielt. Übertroffen wird der aktuelle Wert nur noch von der Zahl der Ankünfte 2019, als deutschlandweit das Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ gefeiert wurde.

Den 139.005 Ankünften stehen 2024 230.959 Übernachtungen gegenüber, was einer Steigerung zum Vorjahr um 2,0 % entspricht (226.389). Damit konnte sich Dessau-Roßlau in einem schwierigen Marktumfeld behaupten und liegt über dem Landesschnitt.

Maßgeblich verantwortlich für den anhaltend guten Umsatz in den Tourist-Informationen ist der Verkauf von Veranstaltungstickets. 2024 wurden 12.315 Tickets verkauft (stornierte Tickets berücksichtigt), 2023 waren es insgesamt 13.322 Stück (inklusive 258 stornierte Tickets). Der Rückgang dürfte sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, da die Verkäufe über Online-Portale stetig Marktanteile erobern.

Bei den insgesamt 164 durchgeführten öffentlichen Führungen (ausgefallene Führungen berücksichtigt) wurden 2024 1.173 Gäste durch die Stadt geführt. 2023 gab es bei 181 Führungen (davon 22 ausgefallen) 1.128 Gäste.

Im Rahmen der Open Stage führte die SMG 2024 21 Veranstaltungen durch. Ebenso wurden das Stadtfest, der Rückkehrertag und die KulTour organisiert.

Die touristische Website der SMG hatte 2024 112.450 aktive Nutzer. Das entspricht einer Steigerung von 6,9 % zu 2023 (105.153 aktive Nutzer).

2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Berichtszeitraum war die Vermögens- und Ertragslage zufriedenstellend. Es konnten erfolgreich Fördermittel generiert werden. Die Umsätze in den Tourist-Informationen konnten trotz gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen gesteigert und die Einnahmen bei den von der SMG organisierten Veranstaltungen erhöht werden.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Stammeinlage der SMG befindet sich zu 100 % im Besitz der Stadt Dessau-Roßlau. Durch die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Aufgaben zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kann die SMG nur eingeschränkt eigenwirtschaftlich tätig werden. Daher erhält die SMG von ihrem Eigentümer einen jährlichen Zuschuss, welcher in seiner Höhe durch einen, durch den Aufsichtsrat zu bestätigenden Wirtschaftsplan bestimmt wird. Dieser deckt in der Regel die prognostizierten Personal-, Sach- und Projektkosten ab. Solange dies durch die politischen Entscheidungsgremien des Eigentümers getragen und von der Kommunalaufsicht akzeptiert wird, ist der Fortbestand der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Der Status „100 %ige Tochter der Kommune“ verlangt einen sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln und verbietet risikobehaftete Geschäfte und Entscheidungen. Dem trägt die SMG in allen Bereichen Rechnung.

Forderungsausfälle werden als gering eingeschätzt. Die Hauptforderungen richten sich in erster Linie auf Grund der praktizierten Grundfinanzierung gegen den eigenen Gesellschafter. In dieser Chance liegt auch ein Risiko, denn die Planungssicherheit der SMG reicht Jahr für Jahr nur bis zum nächsten Wirtschaftsplan und dieser ist abhängig von der Haushaltslage der Stadt Dessau-Roßlau. Die meisten Arbeitsverträge der SMG sind jedoch beispielsweise unbefristet abgeschlossen.

Der wirtschaftliche Anteil der Gesellschaft innerhalb der Tourist-Information ist in einem überschaubaren Rahmen. Einnahmen entstehen im Wesentlichen aus Souvenirverkäufen und Provisionen. Während erstere direkt bezahlt werden, basieren letztere auf Verträgen mit Anbietern von Veranstaltungstickets oder Übernachtungen. Hier gab es 2024 keine Ausfälle. Bei weiter steigenden Gästezahlen und einem Ausbau der Qualität und Quantität der Angebote in den Tourist-Informationen besteht bei gleichzeitiger Optimierung der Betriebsabläufe die Chance, dass sich die Umsätze in diesem Bereich weiter positiv entwickeln. Ein Risiko stellt das Mitteldeutsche Theater dar, sollte es hier zu einem Ausfall kommen, brechen große Teile der Provisionserlöse aus Ticketverkäufen weg.

Für eventuelle Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen, welche die finanziellen Folgen möglicher Risiken in Grenzen halten. Dies beinhaltet auch eine D&O Versicherung.

Der touristische Aspekt ist in Bezug auf die gegebenen Voraussetzungen in Dessau-Roßlau für die Arbeit der SMG von überdurchschnittlichem Gewicht. Die enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit touristischen Leistungsträgern und weiteren Akteuren soll weiter ausgebaut und gefestigt werden. Nach dem erfolgreichen Jahr 2024 ergibt sich damit auch 2025 die Gelegenheit, dass in Sachen Umsatzerlösen in den Tourist-Informationen und Übernachtungszahlen weiter Wachstum generiert wird. Tourismus sorgt für Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Bekanntheit und Sympathie, gibt Impulse für die Weiterentwicklung von Stadtbild, Kultur- und Freizeitangeboten und sichert somit den Lebensort Dessau-Roßlau. Die Analysen in der 2024 abgeschlossenen Fortschreibung des Tourismuskonzeptes haben aufgezeigt, dass Dessau-Roßlau aufgrund seiner einzigartigen Sehenswürdigkeiten über große touristische Potenziale verfügt. Jedoch muss die Stadt weiter in ihre touristischen Angebote und die Vermarktung im In- und Ausland investieren, wenn sie künftig weiterhin von der Übernachtungsnachfrage in der Region profitieren will. Die Vision dafür: Dessau-Roßlau will sich bis zur BUGA 2035 als innovativstes Kulturreiseziel im Land Sachsen-Anhalt positionieren und dafür neue Maßstäbe bei der Inszenierung und Vermarktung sowie in Sachen Qualität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit setzen. Grundlage dafür ist das Ganzheitliche Tourismuskonzept Dessau-Roßlau 2025 - 2035. Dieser Rahmen bietet große Chancen für die SMG, in all ihren Tätigkeitsbereichen, vor allem jedoch im Bereich Tourismus die Kennzahlen weiter zu verbessern.

Auch die BUGA selbst bietet eine große Chance für die Stadt Dessau-Roßlau und die SMG, sie kann Katalysator für viele anstehende Vorhaben in der Stadt sein, der Generierung von Fördermitteln zu Gute kommen, das Image der Stadt verbessern, Investitionen ermöglichen und schließlich auch dem Tourismus in der Stadt einen Schub geben, je näher 2035 heranrückt.

4. Prognosebericht

In den nächsten Jahren wird sich die SMG mit bedeutenden Zukunftsthemen auseinandersetzen müssen, um im Tourismus nicht den Anschluss zu verlieren. Dazu gehören z. B. die Themen Digitalisierung (v. a. Open Data), Künstliche Intelligenz (KI), Mobilität, Arbeitskräftesicherung, Barrierefreiheit sowie Nachhaltigkeit. Damit übernimmt die SMG immer mehr bedeutende Aufgaben im Sinne des Destinationsmanagements.

Für 2025 ist die Höhe des Zuschusses der SMG nach deutlichen Budgetkürzungen 2024 wieder moderat einzuschätzen – allerdings steht das Dessauer Bauhausjubiläum 2025/2026 bevor, bei dem eher zusätzliche Mittel für Angebotsentwicklung sowie In- und Auslandsmarketing erforderlich gewesen wären. Spätestens ab 2026 müssen die drängenden oben genannten Zukunftsaufgaben vorangetrieben werden. Neben zusätzlichen finanziellen Ressourcen in der SMG sind auch weitere personelle Ressourcen und Kompetenzen erforderlich, um eine nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismus in Dessau-Roßlau zu gewährleisten.

Mit dem Bürgerentscheid für die Durchführung einer BUGA 2035 in Dessau-Roßlau im Dezember 2024 sind die Weichen in der Stadt Dessau-Roßlau Richtung BUGA gestellt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und Einsparungen in vielen Bereichen der Stadt ist es nötig, die Akzeptanz für die BUGA in der Stadtgesellschaft auf einem hohen Niveau zu halten bzw. zu erhöhen. Im Bereich Binnenmarketing kann und muss die SMG hier einen Beitrag leisten.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde mit einem Zuschuss i.H.v. 1.600 TEUR zzgl. 323 TEUR Zuschuss NeuSTADT-Agentur am 24. Oktober 2024 im Aufsichtsrat beschlossen.

Hieraus ergeben sich wie folgt geplante Entwicklungen der bedeutsamen Leistungsindikatoren der SMG:

Leistungsindikatoren	Plan 2025	IST 2024
Umsatzerlöse Tourist-Information	136.400 €	163.603 €
Umsatzerlöse Sonstige	50.000 €	98.048 €
Bewirtschaftungs- und Betriebszuschuss Stadt Dessau-Roßlau	1.600.000 €	1.476.717 €
Generierte Fördermittel	356.700 €	397.810 €
Materialaufwand ohne Personalgestellung	764.600 €	780.672 €
Jahresüberschuss (vor Anpassung Bewirtschaftungs- und Betriebszuschuss Stadt Dessau-Roßlau)	0 €	266.949 €
Jahresüberschuss	0 € bis 300 €	262 €
Übernachtungszahlen	231.000 bis 250.000	230.959
Verkaufte Tickets	11.000 bis 13.000	12.315
Anzahl Führungen	180 bis 200	164
Anzahl Teilnehmende an den Führungen	1.300 bis 1.500	1.173
Organisierte Veranstaltungen	23 bis 30	24
Aktive Nutzer auf visitdessau.com	115.000 bis 125.000	112.450

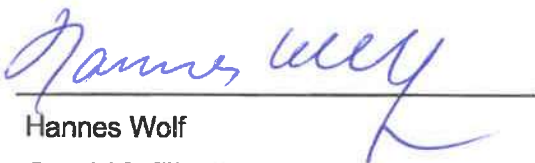
Wir gehen von einer im Großen und Ganzen konstanten Entwicklung der Zahlen der SMG aus. Bei den Umsatzerlösen in den Tourist-Informationen 2025 sind die Planzahlen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Risikos hinsichtlich des Mitteldeutschen Theaters vorsichtig angesetzt. Ebenso verhält es sich beim Stadtfest. Die Aufteilung der Einnahmen und Zuständigkeiten zwischen SMG und Stadtwerken, die gemeinsam mit der Stadt Dessau-Roßlau das Stadtfest organisieren, war bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 unklar. Ebenso unklar sind Kosten hinsichtlich erhöhter Sicherheitsanforderungen. Dies spiegelt sich in der niedrigen Planzahl bei den sonstigen Umsatzerlösen wider.

Im Bereich der Fördermittel sind im Plan bisher nur bereits zugesagte Fördermittel dargestellt. Weitere Fördermittel sind angefragt.

Bei der Zahl der verkauften Tickets kann der zunehmende Verkauf von Tickets in Online-Portalen dazu führen, dass die Zahl der verkauften Tickets in den Tourist-Informationen weiter zurück geht.

Dessau-Roßlau, 3. April 2025

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH



Hannes Wolf
Geschäftsführer

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH

Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Dessau-Roßlau, -- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH für das vorherige, am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 24.04.2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- 25 -

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 10. April 2025

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Michael Böhmer
Wirtschaftsprüfer

Chris Kemmer
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der **Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH** in Dessau-Roßlau erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Absatz 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 Wirtschaftsprüferordnung wie folgt unterzeichnet.

Dieser Prüfungsbericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Ludwigshafen, den 10. April 2025

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Michael Böhmer
Wirtschaftsprüfer


Chris Kemmer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.